

# Protokoll

## Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

### Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf und Schöna-Kolpien)  
Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Ihlow und Illmersdorf)

---

Termin: 8. April 2013

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:00 Uhr

---

Treffpunkt : vor der Gemeindeverwaltung, OT Illmersdorf, Illmersdorf 11, 15936 Ihlow

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

#### Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

##### A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist GUV „Kremitz-Neugraben“
- der Gewässerunterhaltungsplan (Gewässerunterhaltungsrahmenplan ab dem Jahr 2012) des GUV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 7.394 ha
- Gewässernetzlänge ca. 40 km
- den Teilnehmern wurde mitgeteilt, dass das Schauprotokoll im Nachgang bei der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden kann

##### B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- aus Sicht der UWB gab es im Jahr 2012 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss
- Herr Lüderitz, GUV Kremitz-Neugraben bestätigte dieses

##### C) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

1. Herr Krause, Ortsvorsteher Schöna-Kolpien: Im Bereich der Ortslage Schöna wurden der Schönaer Graben und der Schönaer Seitengraben im letzten Jahr nicht gemäht, ein Durchlass ist abgesackt.

##### D) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum vorliegenden Unterhaltungsplan für das Jahr 2013:

2. Forderung der UWB: "Graben d,0,1 - Ergänzung Unterhaltungsumfang um die Sohle, Ergänzung um die Gewässerabschnitte innerhalb der Ortslage Illmersdorf, einschließlich oberhalb Querung B 102; Unterhaltung nicht nach Bedarf sondern 1x jährlich"

3. Forderung der UWB: „Da Angaben zur Reinigung der vorhandenen Verrohrungen fehlen, geht die Untere Wasserbehörde davon aus, dass diese im Zuge der Gewässerunterhaltung mit gereinigt werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist der Unterhaltungsplan um diese Angaben zu ergänzen und nachzureichen.“

E) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Illmersdorfer Graben (d,0,1)
- Schönaer Graben (2,32)
- Schönaer Seitengraben (2,32,1)
- Rohrteichgraben (2,31)
- Graben 2,30,1,1
- Verrohrung zu Graben 2,30,1,1,3

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

F) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 1: Nach örtlicher Besichtigung wird festgestellt, dass die Gräben im Umfeld von Schöna nicht gemäht wurden. Seitens des GUV wird zugesagt, im Rahmen der Herbstkrautung die erforderlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Der abgesackte Durchlass befindet sich im Bereich der Querung des Schönaer Grabens mit der Dorfstraße in Schöna. Es wird festgestellt, dass eine Zuständigkeit des GUV nicht besteht. Hier ist der Straßenbaulastträger in der Pflicht, den defekten Durchlass zu reparieren.

V.: Stadt Dahme

zu Punkt 2: Herr Lüderitz, GUV teilt mit, dass die Forderung durch den GUV berücksichtigt wird.

V.: GUV

zu Punkt 3: Die Reinigung der Verrohrungen erfolgt nach Aussage von Herrn Lüderitz, GUV bei Bedarf und ist nicht Bestandteil des Rahmengewässerunterhaltungsplanes. Es erfolgt jeweils eine vorherige Abstimmung mit dem Eigentümer der Verrohrung.

V.: GUV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan ab dem Jahr 2012 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

G) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

H) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des GUV Kremitz-Neugraben in diesem Schaubezirk statt.

Protokoll erstellt am 10. September 2013

Einwendungen zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste

## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 15

Stadt Dahme (nur Ortsteile Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf und Schöna-Kolpien)

Gemeinde Ihlow (nur Ortsteile Ihlow und Illmersdorf)

am: 8. April 2013

Beginn: 09:00 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt** : vor der Gemeindeverwaltung, OT Illmersdorf, Illmersdorf 11, 15936 Ihlow

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Maatz, Gerhard	SB	LK TF UNB
2	Knutz, Kragbe	Ortsvorsteher	Schöna-Kolpien
3	Lüdemann	VT	QUV
4	Schulze, Hedwig	SB	LK TF Landw. Amt
5	Schröder, Werner	Bgmstr. Ihlow	Gemeinde Ihlow
6	Büchner, Hans-J	Sachbearb. Teltow	Amt Dahme
7	Vogel	SB	LK TF, UNB
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			